

Interessenbekundungsverfahren

Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises plant in Abstimmung mit der Gemeinde Alfter und mit der Evangelischen Kirchengemeinde Alfter in Alfter-Witterschlick den Trägerwechsel einer eingruppigen Kindertageseinrichtung. Die Evangelische Kirchengemeinde Alfter gibt zum 01.08.2024 die Trägerschaft der jetzigen Kindertageseinrichtung in Alfter-Witterschlick auf.

Es wird daher zum 01.08.2024 ein Träger gesucht, der bereit ist, die Trägerschaft für den derzeitigen Evangelischen Kindergarten Alfter-Witterschlick zu übernehmen und ein mit dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmtes bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder von 3 bis 6 Jahren anzubieten.

Das Kitagebäude befindet sich im Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde und soll an den neuen Träger veräußert werden. Denkbar ist auch die Veräußerung an einen Investor, der seinerseits das Gebäude an den neuen Träger vermietet.

Die Gemeinde Alfter ist eine kreisangehörige Kommune im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises in der direkten Nachbarschaft zur Bundesstadt Bonn. Rund 24.500 Einwohner sind in den insgesamt 6 Ortsteilen von Alfter zu Hause. Die Gemeinde Alfter ist eine dörflich strukturierte und familienfreundliche Wohngemeinde mit einer hervorragenden Anbindung des ÖPNV an Bonn.

Die Bereitschaft zu vertraglichen Regelungen mit der Evangelischen Kirchengemeinde wird vorausgesetzt.

Sollten Sie eine Interessenbekundung als Träger abgeben wollen, so werden Sie gebeten, ein Angebot mit den erforderlichen Unterlagen für diese Einrichtung **bis zum 31.01.2024** beim Rhein-Sieg-Kreis, Jugendamt, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg einzureichen. Ansprechpartner sind Herr Delling (Tel. 02241 / 133596; E-Mail: reiner.delling@rhein-sieg-kreis.de) und Frau Lock (Tel. 02241 / 132659; E-Mail: jessica.lock@rhein-sieg-kreis.de).

Bei Rückfragen zum Verkauf des Kita-Gebäudes wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Evangelische Kirchengemeinde, Herrn Pfarrer Schneider, Vorsitzender des Presbyteriums (Tel. 0228 / 28646147; E-Mail: andreas.schneider@ekir.de).

1. Obligatorische Voraussetzungen des Trägers für eine Bewerbung sind:

- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII bzw. Bereitschaft, die Anerkennung baldmöglichst zu erlangen
- Möglichst konkrete Erfahrungen im Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß dem Kinderbildungsgesetz im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

- Bereitschaft sowohl bei der Projektentwicklung und -realisierung als auch im Betriebszeitraum zur Kooperation mit dem Kreisjugendamt und der Gemeinde Alfter
- Bereitschaft zum Abschluss von Vereinbarungen nach § 8a und § 72a SGB VIII sowie zur bedarfsgerechten Fortschreibung des Kindergartenangebotes entsprechend der örtlichen Bedarfsplanung
- Bereitschaft zur Teilnahme am Onlineverfahren zur Kita-Anmeldung
- tatsächliche Offenheit für alle Bevölkerungsschichten (insb. unabhängig von religiöser Ausrichtung)
- Bereitschaft, Kinder aus Fremdgemeinden nur nach vorheriger Absprache mit dem Kreisjugendamt aufzunehmen

2. Des Weiteren erfolgt die Auswahl des zukünftigen Trägers/Betreibers anhand folgender Voraussetzungen:

a. Fachliches pädagogisches Konzept:

- fachliches pädagogisches Konzept für die Kindertagesbetreuung von Kleinkindern bis hin zu Kindern im Alter von 6 Jahren entsprechend der verschiedenen Gruppenformen nach KiBiz und unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte
- Erfahrung der Leitung und die pädagogische Fachausbildung des Teams
- Konzept zur kontinuierlichen Sicherstellung der Betreuungszeiten

b. Wirtschaftlichkeit:

- Verbindliche und transparente Darstellung der Möglichkeiten des wirtschaftlichen Betriebes der Einrichtung durch den Träger (Kosten-Nutzen-Rechnung)
- Aussagen über den zu erwartenden Trägeranteil, sowie der Kosten für trägerspezifische Aufwendungen (Verwaltungen, Overhead etc.) sowie die gegebenenfalls erforderlichen Zuschüsse durch die Gemeinde.
- Nachweis der Solvenz

Entsprechend der Ziffern 1, 2a und 2b enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- ☐ Nachweis gem. § 75 SGB VIII, soweit bereits vorhanden
- ☐ Pädagogisches Konzept/ inhaltliche Schwerpunkte
- ☐ Nachweis der Solvenz (Kosten-Nutzen-Rechnung zu Betriebskosten)
- ☐ Personalkonzept

Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises wird Träger aussichtsreicher Interessenbekundungen unter Hinzuziehung der Gemeinde Alfter zu vertiefenden Gesprächen einladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um eine Auftragsvergabe oder ein förmliches Vergabeverfahren handelt. Es unterliegt daher nicht den Bestimmungen der VOB. Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind für beide Seiten unverbindlich. Der Träger/Investor erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens zum Zwecke einer eventuellen politischen Beschlussfassung veröffentlicht werden.